

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dietmar Keck, Dr. Niederwieser
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend „Tierschutzunterricht an Österreichs Schulen?“**

Aus den Vorbelastungen gemäß § 45 Abs. 3 BHG 4.Quartal 2006 ergab sich im VA-Ansatz 1/17316 eine Belastung von 0,276 Mio. Euro. Danach gab es einen Förderungsvertrag des BMGF mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“, um für Lehrer, Schüler und in weiterer Folge auch für Vereine einen bundeseinheitlichen Tierschutzunterricht anzubieten. Dotiert ist dieser mit 0,276 Mio. Euro.

Das Projekt wird in der Budgetanfragebeantwortung (Nr. 365/JBA) wie folgt beschrieben:

„Entsprechend § 2 Tierschutzgesetz zur Förderung des Tierschutzes durch Bewusstseinsbildung sieht der am 15.12.2006 abgeschlossene Fördervertrag mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ im ersten Jahr 100 % der Kosten, im 2.Jahr 75 % der Kosten und im 3.Jahr 50 % der Kosten durch Fördermittel zu übernehmen vor.

Das sind im 1.Jahr insgesamt 174.702 €, im 2.Jahr 113.859 € und im 3.Jahr 74.906 €. Der finanzgesetzlicher Ansatz ist 1/17316, VA-Post 7660 902. Die konkret geplanten Maßnahmen sind:

Die ersten Unterrichtsmaterialien zum Thema „Heimtiere und ihre Bedürfnisse“ werden ab dem Herbstsemester 2007/08 auf der Basis von ausgearbeiteten Qualitätskriterien des BM für Unterricht, Kunst und Kultur und nach Begutachtung von ExpertInnen aus dem Bereich des Tierschutzes über die Homepage des Vereins „Tierschutz macht Schule“, den Beiratsmitgliedern des Vereins, PädagogInnen, VeterinärmedizinerInnen und BiologInnen ausgearbeitet.

Es sollen auf lange Sicht alle LehrerInnen Österreichs erreicht werden.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Wann werden diese Unterrichtsmaterialien für einen bundeseinheitlichen Tierschutzunterricht durch das BMGFJ bzw. BMUKK abgenommen und im Unterricht eingesetzt werden? Welche Unterrichtsmaterialien (Themen) sind konkret vorgesehen?

2. Für welche Schularten und Altersgruppen (SchülerInnen) soll dieser Tierschutzunterricht angeboten werden?
3. Welche Absprachen und Vereinbarungen wurden bereits mit BMUKK hinsichtlich dieses zukünftigen bundeseinheitlichen Tierschutzunterrichts getroffen?
4. In welchem Rahmen soll dieser Tierschutzunterricht in Schulen angeboten werden? Als eigenes Fach oder als Unterrichtsprinzip? Welche Personen sollen diesen Unterricht durchführen?
5. In welchem Rahmen soll dieser Tierschutzunterricht den LehrerInnen angeboten werden?
6. Welche finanziellen Mittel werden seitens des BMGFJ für bundeseinheitliche Gesundheitserziehung (Ernährung, Bewegung, Suchtgefahr, Adipositas, Hygiene etc.) in Schulen aufgewendet?
7. In welcher Budgetposition (VA-Post) sind diese Mittel für Gesundheitserziehung für die Jahre 2007 und 2008 ausgewiesen? Welche Mittel wurden dafür in den Jahren 2005 und 2006 ausgewiesen und verwendet (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre)?

D. Fleck
Sybilä Rime
maier
Maier
Maier